

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
771/023/2013

EB 77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten. Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2013

Zum 30.06.2013 besteht ein Defizit i.H.v. -127 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten):

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2013*	Planansatz 2013
1.	Umsatzerlöse	7.724.345	16.201.800
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.686	20.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.844.138	7.436.900
	darin Pauschalabgeltung für Dienstleistungen Stadtgrün, Winterdienst u.a. (Summe):	3.629.800	7.363.600
4.	Materialaufwand	-3.735.596	-7.602.700
	darin a) Aufwendg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	-1.198.081	-2.070.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.537.515	-5.532.700
5.	Personalaufwand:	-6.023.500	-11.963.500
	darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter	-4.688.879	-8.951.500
	b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersv. / Unterst.	-1.334.621	-3.012.000
6.	Abschreibungen	-618.440	-1.310.000
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.027.669	-2.092.200
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	513	4.100
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-264.763	-671.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-99.286	23.400
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-27.479	-29.000
11.	Außerordentliches Ergebnis	0	
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	-126.765	-5.600

* Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Zur Situation des Eigenbetriebs

Zum 31.12.2012 ist die Eigenkapitalausstattung des EB 77 negativ (- 324 T€), was insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Verpflichtend vorgeschriebener Ausweis von Gebührenüberdeckungen als Rückstellungen und nicht mehr als zweckgebundene Rücklagen (Vorgabe des IDW – Institut der Dt. Wirtschaftsprüfer). Damit ist dieser Posten ab sofort als Fremdkapital auszuweisen (Geld des Bürgers als Gebührenzahler – dies war schon immer die Auffassung des EB 77).
- Verzögerter oder nur anteilig anerkannter Ausgleich für die Pflege neuer Grünflächen nach Fertigstellung im Bereich Grünflächenunterhalt.
- Kein vollständiger Ausgleich für Extrem-Winter wie 2010.

Ausgehend von den beiden Eigenkapitalposten des EB 77 (Stammkapital und Allgemeine Rücklage) liegt hier eine Kostenunterdeckung i.H.v. 495 T€ vor, die die Stadt dem Eigenbetrieb gem. § 7 EBV zu erstatten hätte.

Durch die Aufstockung der Ansätze für 2013 war geplant, dass sich diese Situation nicht weiter verschärft.

Der extrem lang anhaltende und heftige Winter im Frühjahr weckt allerdings erhebliche Zweifel, ob das laufende Jahr im Bereich Winterdienst kostendeckend abgeschlossen werden kann.

Verschärft wird die Lage außerdem durch die Wiederbesetzungssperre, die für den EB 77 zu einem Mitteleinzug i.H.v. über 50.000 EUR führt. Ein Teil der Stellen bezieht sich auf notwendige Wiederbesetzungen im Bereich Baumpflege, also einem absolut sicherheitsrelevanten Bereich der Abteilung Stadtgrün (u.a. zuständig für die Baumsicherheit bei der Bergkirchweih und dem Schlossgartenfest).

In diesem Zusammenhang muss auf die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 8 EBV hingewiesen werden. So sind gem. § 7 alle Leistungen zwischen einem Eigenbetrieb und der Stadt „angemessen zu vergüten“.

Als Untergrenze ist hier die mittel- bis langfristige Kostendeckung anzusetzen, da ansonsten ggf. der Pflichtausgleich gem. § 8 Abs. 2 S. 3 EBV zur Anwendung kommt. Nach dieser Vorschrift muss die Stadt einen nach fünf Jahren bestehenden Verlustvortrag durch Haushaltsmittel ausgleichen, wenn – wie im Fall des EB 77 – keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Für die kommenden Jahre ist daher anzustreben, dass die Kostenunterdeckungen in den Bereichen Stadtgrün und Winterdienst ausgeglichen werden um diesen Pflichtausgleich zu vermeiden.

Investitionen / Finanzplan

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch deutlich hinter dem Plan zurück, nachdem der Haushalt erst Anfang Juni genehmigt wurde.

Aufgrund personeller Engpässe beim GME können die Planungen für die Erneuerung bzw. Sanierung des alten Verwaltungsgebäudes erst 2014 fortgesetzt werden.

Verzögerungen sind aufgrund einer Elternzeit auch bei der Fahrzeugbeschaffung zu erwarten, sodass die Planansätze wohl nicht erreicht werden.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2013	Planansatz 2013 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	0	100.000
Abschreibung auf Sachanlagen	443.224	960.000
Abschreibung auf Neubau PPP	175.216	350.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen	0	30.000
Jahresgewinn/-verlust	0	-5.600
Kreditaufnahme	0	1.836.900
Summe Einnahmen	618.440	3.271.300
Ausgaben / Finanzbedarf		
Ausgaben für Sachanlagen	410.177	2.399.000
EDV-Programme / Software	0	5.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	5.033	200.000
Technische Anlagen und Maschinen	181.299	1.647.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.845	547.000
Tilgung von Krediten	301.702	621.300
Tilgung PPP	230.598	231.000
Aktivierete Eigenleistungen	1.686	20.000
Summe Ausgaben	944.163	3.271.300

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
23.07.2013**

Protokollvermerk:

Frau Bittner bittet darum diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang